

Bericht des Aufsichtsrats der BENO Holding AG

Betreffend das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Der Aufsichtsrat der BENO Holding AG hat im Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und sich sowohl in Sitzungen als auch in Einzelbesprechungen durch den Vorstand über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Ferner hat der Vorstand dem Aufsichtsrat aus sonstigen wichtigen Anlässen berichtet und ist damit seiner gesetzlichen Informationspflicht in vollem Umfang nachgekommen. Darüber hinaus fanden zahlreiche Einzelgespräche von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Vorstand statt. Über das Ergebnis dieser Gespräche wurde jeweils der Aufsichtsrat unterrichtet.

Herr Dr. Martin Kapitza, Herr Dr. Andreas Aufschnaiter und Herr Christian Dreyer waren während des gesamten Geschäftsjahres Mitglieder des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen bzw. Beschlussfassungen statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an den Sitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrats beraten und entschieden.

In allen Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat über wesentliche Projekte, wie u.a. Neuvermietungen und Baumaßnahmen kontinuierlich Bericht erstattet.

Sonderthema in allen vier Sitzungen war die Neukonfiguration des Property Managements und der damit verbundene Dienstleisterwechsel, der final zum 31.12.2023 vollzogen wurde. Auch einige personelle Veränderungen wurden während des Jahres thematisiert. Ein besonders positiver Aspekt war der Aufbau eines eigenen Kompetenzteams innerhalb der BENO-Gruppe, der mit mehreren Neueinstellungen verbunden war.

Schon zu Beginn des Jahres wurde der Einsatz verschiedener Softwarelösungen besprochen. So wurde beispielsweise der Einsatz eines neuen NPV-Tools diskutiert und nach Zustimmung auch getestet. Ebenfalls wurden verschiedene Maßnahmen zur in-House-Digitalisierung (Digitale Zwillinge von Objekten) anhand unterschiedlicher Anbieter vorgestellt, analysiert und umgesetzt. Insbesondere die Ersparnis von Zeit, Kilometern und CO2 stand hierbei im Vordergrund. Das BENO-Team sowie die angebotenen Dienstleister, Baufirmen und künftige Mieter sollen effizient und zeitnah Zugang zu benötigten Informationen bekommen, ohne langwierige Vor-Ort-Termine planen zu müssen.

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum keine zustimmungspflichtigen Geschäfte. Gegenstände der regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichterstattungen waren die geschäftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften der BENO-Gruppe, die Entwicklung der begebenen Anleihe sowie verschiedene Einzelfragen, einschließlich des Berichts über Vermietungen, Verkäufe und Objektinformationen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Abschluss der BENO Holding AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Eine Prüfung durch einen Abschlussprüfer war gesetzlich zwar nicht erforderlich, wurde aber freiwillig einer Abschlussprüfung unterzogen. Die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 I HGB ist grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde von der NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die vom Aufsichtsrat zu prüfenden Unterlagen wurden jedem Aufsichtsratsmitglied ausgehändigt und ausführlich im Aufsichtsrat erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Abschlusses der BENO Holding AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind keinerlei Einwendungen zu erheben.

Der vom Vorstand aufgestellte Abschluss der BENO Holding AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wird vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Abschluss der Gesellschaft ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für seinen Einsatz und seine Leistung im Geschäftsjahr 2023 Dank und Anerkennung aus.

München, den 09.08.2024

Dr. Martin Kapitza
Vorsitzender des Aufsichtsrats